



lich am Geldbeutel, getroffen werden, lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass ernsthafte Schritte zur Bekämpfung des Übelns unternommen werden. Doch welche Körperschaften und welche Personen sind zur Ausbringung der Mittel heranzuziehen?

In erster Linie Staat und Gemeinde, die beide zusammen die Verwaltungskosten tragen sollen. Sodann das Reich, dessen Jahresbeitrag Molsenbuhr auf 73 1/3 Millionen Mark berechnet. Würde aber diese Zahl der Arbeitslosen dauernd eine höhere sein, dann würde sich das Reich wohl etwas rascher als jetzt dazu entschließen, die Arbeitszeit gesetzlich zu regulieren und zu verkürzen! Der verbleibende Rest von 146 1/3 Millionen wäre dann von den Unternehmen und den Arbeitern zu gleichen Teilen aufzubringen. Die Unternehmer würden auf diese Weise auch daran interessiert, selbst zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beizutragen, was sie durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit, durch Vermeidung von Überanstrengung der Arbeiter, vor Beleitigung der Accordarbeit, der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, auf die dann regelmäßiger Arbeitslosigkeit folgt, regulieren könnten. So lange die Arbeiter allein die schlimmen Wirkungen dieser nur dem Nutzen der Kapitalisten dienenden Arbeitsmethode zu tragen haben, werden von anderer Seite keine ernsthaften Anstrengungen gemacht werden, geregelte Zustände zu schaffen. Würde aber dies Schwanen zwischen Überanstrengung und völligen Stillstand erhöhte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zur Folge haben, dann läuft sich erwarten, dass auch die Unternehmer sich bemühen, eine regelmäßige Beschäftigung der Arbeiter herbeizuführen.

Molsenbuhr sieht wie bei der Krankenversicherung die Arbeitslosenunterstützung nach dreitätigiger Arbeitslosigkeit vor und zwar anfänglich für die Dauer von drei Wochen. Die Unterstützungszeit sollte jedoch nach und mit der Dauer der Beitragsleistung, so dass Arbeiter nach 30 bis 40-jähriger ununterbrochener Beschäftigung ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung von länger als einem Jahr erwerben könnten. Zur Auszahlung dürften aber Rechtsansprüche in dieser Höhe nur dann kommen, wenn der Arbeiter invalid geworden ist und seine Kräfte nicht mehr ausreichen, Arbeit eifern zu können.

Unterstützt werden müsste, ie Arbeitslosenversicherung durch eine allgemeine Organisation des Arbeitsnachweises, der dann die Arbeitslosenunterstützung auszahlt, die Kontrolle über und die Arbeitslosenstatistik aufstellen könnte. Arbeitslose, welche Ortswechsel vornehmen müssen, sollen neben der sonstigen Unterstützung Reisegeld und, wenn verheiratet, Umgangsgeld für die Familie erhalten.

Zur Vereinfachung der Kontrolle und der Verwaltung schlägt Molsenbuhr die Vereinigung der Arbeitslosenversicherung mit der Invalidenversicherung vor.

Mit vollem Recht lehnt Molsenbuhr den Vorschlag des Würzburger Professors Schanz auf Einführung des Sparwanges zum Zwecke der Jusföre für die Arbeitslosigkeit ab. Der Vorschlag ist irrational und praktisch undurchführbar, er ist aber auch rein kapitalistisch-manöveristisch-individualistisch und daher in schrofem Gegensatz zu jeder Solidarität.

Schließlich hegt aber Molsenbuhr für die Organisation der Arbeitslosenversicherung im Sinne seines entwickelten Projekts wenig Zuversicht. Er meint nicht mit Unrecht, dass sich die herrschenden Klassen dagegen mit allen Kraft sträuben würden und es daher nur im Zusammenhang mit der politischen Machstellung der Arbeiter denselben möglich sein wird, eine Arbeitslosenversicherung zu erringen, die höchstwahrscheinlich auch im Stande ist, die Arbeitslosigkeit selbst zu mindern.

Unreife Berliner Kollegen haben gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verein deutscher Schuhmacher einen Protest beschlossen. Aus den vorstehenden Darlegungen werden sie einsehen lernen, wie unangebracht in solchen Dingen Proteste sind, denn damit werden unheilige Fragen wieder gelöst noch sonst aus der Welt geschafft. Um übrigen können wir zur Beruhigung der Berliner Kollegen sagen, dass uns nichts fern liegt, als auf die Beratung und Beschlussfassung unserer Kollegen in dieser Sache irgend welchen Druck auszuüben. Sie haben von uns aus die volle Freiheit der Entscheidung.

## Aus unserem Beruf.

— Frankfurt a. M. Zugang von Zwischen nach hier ist ferngehalten, da in einigen Fabriken Vorherrschen in Aussicht stehen.

— Bayreuth. Hier sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Zugang ist daher ferngehalten.

Arbeitslose Schuhmacher. In München meldeten sich in den Tagen vom 27. bis 29. Januar beim Gewerkschaftssekretariat 3877 Arbeitslose, vornehmlich 120 Schuhmacher. In der Stadtordnungsversammlung drohte Genosse Rath diese erschreckend große Arbeitslosigkeit mit Sprache, womit er ihren Eindruck erzielte. Ein Kampf Arbeitsloser jogt vor das Rathaus, wo eine Deputation empfangen wurde und das Versprechen erhielt, dass möglichst Arbeitsgelegenheit geschaffen werden soll.

Die Berliner Schuhfabrik im Jahre 1901. Dem soeben erschienenen ersten Teil des Jahresberichts des Verteilungsrates der Berliner Kaufmannschaft entnehmen wir folgende Feststellung der Berliner Schuhmacher im Jahre 1901: "Die Produktion der Schuhfabrik erlebt sich während der ersten Jahreshälfte noch jämlich auf den Höhepunkt des Vorjahrs, in der zweiten nahm sie einen bedeutend ungünstigeren Verlauf. Was die einzelnen Sorten angeht, so erhielten die braunen Sommer-Schuhe höchste Beliebtheit in der Kunst der Rüsche, auch weisse und bordeauxrote wurden in wachsendem Maße begehr. Die Filzschuhfabrikation war gut beschäftigt, aber es hattent sich bis zum Spätherbst infolge der wenig salten Witterung große Lager angesammelt." Weiter wird ausgeschaut, dass der Detail-Handel die fortwährende Verdünnung des handwerklichen Kleinkaufs durch die Schuhfabrikation und den Schuhhändler fast vollständig von dem der Schuhfabrikanten auf den Händlern übergeht, von dem der Schuhfabrikant seinen Bedarf direkt deckt.

"Verteilungen". Unter dieser Überschrift brachte der "Schuhmarkt" jüngst einen Leiterartikel, in dem er die Führung der schweren Listen durch die Unternehmer entschieden verurteilte und als das dem Streit der Arbeiter entsprechende Kompliment der Unternehmer die Ausbeutung bezeichnete. Diese Ausbeutung ist durchaus richtig und wäre nur zu wünschen, dass in diesem Punkte die Schuhfabrikanten ihrem Organ folgten. Im demselben Artikel verurteilte der "Schuhmarkt" aber auch die Abhängigkeit unserer Berliner Kollegen, zur Durchsetzung des von ihnen aufgestellten Minimallohnanspruchs ebensoviel Betriebs-, ob in Konkurrenzverhältnissen zu erzielen. Der "Schuhmarkt" verurteilte dieses Prinzip aber nicht als schlecht oder unmoralisch, sondern weil er es für unvermeidlich und unabwendlich erachtet. Nun da kann es eben auf eine Biographie. Ein praktischer Versuch damit liegt bereits vor, den im Frühjahr 1901 der Berliner Handelsgebiß machten und zwar ebenfalls zwecks Durchsetzung ihrer an die Meister gerichteten Forderungen, doch sind wir über den Erfolg dieses Versuches nicht genau unterrichtet. Unsere Berliner Kollegen waren zur Ausführung ihrer Ansicht natürlich erst gestoßen, wenn die Innungsmeister jedes Engegennommen verneinten, so dass es ganz von ihrem Verhalten abhängt, ob das "Drohmittel" eingewendet wird oder nicht.

— Fahrzeug i. S. — ein Schuhmacher-Jahrl. Im Karlsruhe "Vollstreund" wurde folgende Einwendung aus Fahrzeug verdeckt: "Ein Betrieb der bekannten Arbeitsfreundlichkeit des Unternehmens ließt neuerdings wieder die bekannte Schuhfabrik überfallen." Hierbei übernahm, nahmen endlich eine Anzahl der dortigen Arbeiter zur Besinnung, und sie entschlossen sich, um die Reduktionsbestrebungen der Unternehmer einen Damnon entgegen zu ziehen, den Anschluss an die gewerkschaftliche Organisation zu bemühen. Zu diesem Zweck fand am 2. Februar in Fahrzeug eine Versammlung statt, in welcher sich 70 Stellengehörige im Betrieb eine Besammlung hielten, um weiteren Schuhmacher auszumachen. Würde aber dieser Versuch gelingen? Am nächsten Samstag, den 11. Februar, wurden etwa 17 Mann ohne Angabe des Grundes gefeuert. Damit noch nicht genug, wurde aus einigen Schuhmachers, welche in den Arbeitshäusern der hiesigen Werke wohnten, die Miete gefordert. Da kann man sehen, wie das Unternehmertum das Gesetz republiert. Nach dem Gesetz haben die Arbeiter das Recht, auf demselben oder Gebrauch, dann füllt man sie auf die Strafe." — Heftiglich lasen sich unsere Kollegen von dem Gesetz, der die Rechte der Arbeiter glaubt mit den zulassen zu können, nicht einschränken, sondern stehen einmütig zusammen und wählen sofort gleich die Rechte. Herr Kropp beweist durch sein Vorbringen, dass er noch zu seiner Sorte rücksichtiger Unternehmer, deren Zahl immer kleiner wird, gehört, die sich als Fabrikspaten fühlen und gebärden und die Arbeiter als Herren betrachten. Die Zeit für Fabrikspaten und Fabrikherrn ist aber vorüber und die noch vorhandenen Elemente à la Kraft müssen von der Arbeiterbewegung zu modernen Kapitalisten erzogen werden.

— Schuhzölle. Der Verband der Schuhfabrikanten in Großbritannien schreibt einer Petition an alle deutschen Schuhfabrikanten zur Unterstützung einer neuzeitlichen Petition an den Reichstag um Aufhebung der Schuhzölle für die verschiedenen Kategorien auf 85, 120, 180 und 280 Pf. gegen 85, 120 und 180 in der Regierungsbörse. Unsere Schuhfabrikanten haben sich zum Teil zu Schuhzöllen à la Agrarier entwidmet.

— Auflösung von Zwangsinnungen. Die Zusammensetzung der Schuhmacher-Zwangssammlung in Rothenburg i. S. ist in einer Versammlung mit 66 Stimmen von 67 Abwesenden, also einstimmig beschlossen worden. Diese Art "Handwerksreiterei" hat demnach glänzend Platz gemacht.

— Ein allgemeiner deutscher Schuhmachergenossenschaftsverband wird in der "Deutschen Schuhmacher-Zitung" vorgeschlagen und hierfür ein ausführlicher Statutenentwurf vorbereitet. Wir erkennen daraus die Entfernung von Staatsbedeutung. — Aus der Schuhindustrie. Die Weisenfelder Schuhfabrik von Seiler und Seiler hat durchausweise die englische Arbeitszeit eingehalten, die von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags dauert und nur durch eine halbdlinige Pause unterbrochen wird. Es besteht sich dabei vorläufig nur um einen Verlust. — Der frühere Thüringer Schuhfabrikant Späth wurde von der Staatskanzlei in Weimar wegen Wehrbeschädigung zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis verurteilt. — In Bremen wurde ein bereits vorbereiteter Schuhzoll nomens Theobald zu 8 Jahren Hauchaus und ein Kollege Hader zu 3 Jahren Hauchaus verurteilt, während eine Frau Bimmermann wegen Brüderlichkeit 2 Monate Gefängnis erhielt.

## Ein amerikanisches Urteil über die deutsche Schuh-Industrie.

Eine schmeichelhafte Auseinandersetzung der Intelligenz und des Sirenes der deutschen Schuhfabrikanten und zugleich eine Bewerbung für die leichteren in Brug auf die „drohende“ Gefahr der amerikanischen Schuhindustrie bildet ein in der amerikanischen Fachzeitung „Shoe and Leather-Reporter“ enthaltener Bericht des fast fürchterlich von einer Europa-Nelle nach Amerika jurisdicichten Präsidenten Hermann Bohn der Bolton Shoe Company in Rothenburg, welcher sich über den Stand der Schuhfabrikation in den verschiedensten europäischen Ländern auslässt. Wir geben hiermit das für untere Weltintelligenz aus dem betreffenden Bericht wieder:

Herr Bohn sagt, dass das Felt für amerikanische Schuhe bestens in England ein sehr gross ist, wenn die Schuhe von hoher Qualität und genau nach Mustern gefertigt werden. In Frankreich sind die Verhältnisse, wenigstens in den grossen Städten, ungefähr dieselben, ungünstiger liegen, als dagegen in Deutschland. Dort sind bemerkenswerte Fortschritte in der Schuhfabrikation gemacht worden, und wenn auch vereinzelt gegenüber noch viel amerikanische Schuhe gebracht werden, sind unsere geschicklichen Ausfertigungen in diesem Lande nicht so gut, wie in den anderen beiden Ländern.

In einem anderen Absatz des Berichts heißt es weiter: „Die deutschen Schuhfabrikanten sind ohne Frage leichter vertraut mit den verschiedensten Fabrikationsmethoden, als die französischen und englischen. Diesen standen junge Leute nach Amerika, um die amerikanische Schuhfabrikation zu studieren, und die folge ist, dass sie unsere Maschinen importiert haben und langsam aber sicher auf dem richtigen Wege fortgeschritten.“

Zu Lande in Deutschland diese Schuhbastler als irgendwie in England oder Frankreich, und obgleich doch erster Stand in seinem Stammland ist, muss ich gestehen, dass es für die Schuhfabrikanten der Berliner Staaten mit grösster Freude verbunden ist, Schuhe in grösseren Quantitäten nach Deutschland zu schicken. In Hamburg habe ich darüber hingenommen, dass amerikanische Schuhe nie zu bekommen, wie sie bestellt wurden, und es ist Thatache, dass die Händler beim Verkauf der Schuhe oft grosse Veränderungen im Sortiment vornehmen, wodurch die Qualität der Ware geringer wird. Was kann, wenn Reklamaforen erfolgen, der amerikanische Schuhfabrikant ihm? „Der Fall in bezug auf die Ware ist in Folge der Bestellung verschwunden, und wenn sie nicht abgeliefert wird, bedeutet dies einen vollständigen Verlust, den man auf keinen Preis eingegeben kann.“ — Danach ist die australische Schuhkonkurrenz nicht so geschwächt, als man sie immer hingestellt hat. Während der Goldkampagne geistigte die Überreise zu dem eisenhaltigen Zweck, die gewonnenen Goldvorräte zu bekommen und das Gel in ja angreifen werden.

## Bericht über die Konferenz der Zahnstellen Württembergs.

Am 15. Dezember 1901 tagte im Gewerbehaus in Stuttgart eine Konferenz, von Delegierten der württembergischen Zahnstellen des Kreises deutscher Schuhmacher. Anwesend waren aus 15 Zahnstellen 23 Delegierte. Nicht vertreten waren die Zahnstellen Böblingen, Böddingen, Reutlingen und Schwäbisch-Gmünd. Vom Zentralvorstand war Kollege Küller allein anwesend. Der Bezirksbeamte Kollege Höpp eröffnete die Sitzung und blieb die Delegierten herzlich willkommen. Zu Begrüßung wurden die Kollegen Bauer-Markbach und Röller-Hellbronn gewählt.

Rum erkennt Bunt der Tagessordnung: Tätigkeits- und Kostenbericht und die Aktionen unter dem Anstellungsvorhabe, referierte Kollege Höpp. Küller verwies auf den in Nr. 48 im „Fachblatt“ erschienenen Jahresbericht der Agitation-Kommission, sagte demselben nach, dass seit 30. September noch eine Generalversammlung in Ulm, sowie eine Versammlung des Kreis-Zahnstellen in Böblingen stattfanden, in denen diese beiden Differenzen ausgebrochen sind, halbgekämpft hätten; dieselben seien zu Gunsten der Arbeiter beigelegt worden. Ebenfalls hätten zwei Versammlungen mit Vorläufen stattgefunden in Pforzheim und Karlsruhe. Sodann besprach der Redner die Ursachen, woran die Agitation ein so geringes Resultat zu verzeichnen habe. Übergehend zur Agitation unter dem Anstellungsvorhabe berief Redner, dass eine wirkliche Agitation nur betrieben werden könne, wenn aus finanziellen Mitteln hierzu vorhanden seien; für die Agitation hätten aber nur 60 Pf. pro Werktag zur Verfügung gestanden. Obwohl das Gehältnis zwischen dem Beamten und dem Bevölkerung eine geringe war, seien sehr häufig die Bevölkerung und die Zahnstellen verschliefstet, nur sehr spärlich ein Gehältnis für Württemberg.

In der darauf folgenden Debatte bewarnte Kollege Hellbronn, dass die Zahnstellen Tübingen für Agitation gar keine Beiträge beziehen hätte und könnte im Ubrigen dem Bericht dem Bezirksbeamten rechtfertigen die Zahnstellen Tübingen, die selbe hätte am Ende viele Auslagen, es sei ihr deshalb nicht möglich, das Geld für die Agitation-Kommission aufzubringen; im Ubrigen dem Bericht befürwortend, befürwortete er die Anstellung eines Bezirksbeamten, befreit vom Zentralvorstand.

Kollege Küller Nürnberg sah aus, wenn man die Mittel betrachte, die dem Zentralvorstand zur Verfügung stehen, werde man begreifen, dass deshalb gegen die Bevölkerung und den Zentralvorstand sei. Wäre auf die nächste Generalversammlung die Einführung einer obligatorischen Arbeitslohn- und Kranken-Unterstützungskasse mit einer Beitragsteilung von 30 Pf. beschlossen, so könnte den Zahnstellen mehr Geld zur Verfügung und die Bevölkerung eines Saubauamtes würde denselben kann wesentlich leichter werden.

Kollege Bildermuth-Stuttgart trat für einen Bezirksbeamten ein, unter eventueller Bezugnahme des Bezirks, mit Bevorzugung durch den Zentralvorstand. Zu gleicher Stunde sprachen sich die übrigen Herren aus.

Hierauf wurde ein Antrag der Agitation-Kommission, lautend: „Die Generalversammlung möge beschließen, für den Bezirk Württemberg unter eventueller Vergütung desselben, einen Bezirksbeamten einzustellen. Die Anstellung und Bevorzugung erfolgt durch den Zentralvorstand. Die Zahnstellen haben zum Gehalt desselben acht von ihnen am Ende verbleibenden Projekten an den Zentralvorstand abzulegen.“, einstimmig angenommen.

Als Ergebnis der Agitation-Kommission wurde Stuttgart wieder gewählt.

Ein Antrag darübergehend, dass die Zahnstellen des Bezirks einen Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Werktag an die Agitation-Kommission zu leisten haben, wurde gegen zwei Entgehnungen (Tübingen und Baden) ebenfalls angenommen.

Zum zweiten Punkt: Die wirtschaftliche Krise und deren Wirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Branchen, teilte Kollege Küller. In aufsässiger Weise schaltete Redner die Ursachen der Krise und die Folgen für uns, die durch die Krise entstanden und weitere Aufgaben für die Zukunft. Redner empfahl die Einführung eines Arbeitslohn- und Krankenversicherung.

In der darauf folgenden Diskussion sprach sich Kollege Röller-Hellbronn gegen die obligatorische Einführung des Arbeitslohn- und Krankenversicherung aus. Gegen ist die Zahnstellen Hellbronn gegen die Beitragserhöhung. Lodenmaier-Sigmund ist für Erhöhung der Beiträge und spricht sich im westen für höhere Arbeitslohn- und Krankenversicherung aus. Waller-Zornhausen tritt ein für Erhöhung der Röderbeiträge auf 10 Pf., ist für Einführung der Arbeitslohn- und Krankenversicherung und stellt hierzu einen diesbezüglichen Antrag. Die Kollegen Witemann, Ley und Bleichmüller betrachten die Einführung der Arbeitslohn- und Krankenversicherung als ein Mittel zum Zweck, den Kampfescharakter des deshalb der Krise nicht auf, gerade um den Verband kostengünstig zu machen, seien die Unterstützungsleistungen von Rödermächtig. Kollege Ley ist im Prinzip für die Arbeitslohn- und Krankenversicherung, glaubt aber, dass die Zeit für Einführung derselben noch verfrüht sei. Ein von Kollegen Ley geführter Antrag auf Schutz der Debatte wird hierauf angenommen.

In seinem Schlusswort freut sich Kollege Küller, dass die Situation seit 1893 eine wesentlich andere geworden sei. Wenn man den Stellenlage, dass ein einziger Wohnabzug manchmal hinreichen würde, um für ein Werktag-Beitrag zu bezahlen, so werden dieselben begreifen, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, dem Verband beizutreten. Wenn die Forderungen der Agrarier durchgesetzt, müssen wir auch bezahlen. Wenn man weiter den Kollegen begreiflich mache, was durch den Verband schon erreicht, was durch künftiges Verbündet wurde, dann werden dieselben einsehen, dass Einigkeit stark macht, den Verband auch geringe höhere Beiträge zahlen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Kollegen Waller abgelehnt, dagegen die von Kollegen Höpp eingebrachte Resolution, lautend: „Die am 15. Dezember 1901 in Stuttgart tagende Konferenz hält die Einführung der obligatorischen Arbeitslohn- und Krankenversicherung für dringend notwendig und beschließt sich die Delegierten in ihren Zahnstellen dafür zu wünschen“, fast einstimmig angenommen.

Der Punkt: „Heimarbeit in Württemberg“ musste veragt werden, die die Meinung der Zahnstellen der Auforderung der Agitation-Kommission, diesbezügliche Fragebögen einzurichten, nicht nachgeformt sein.

Hierauf wurde belustigten Punkten über Anträge zur Generalversammlung verhandelt. Ein Antrag des Kollegen Höpp, zu S. 33 unterer Stellen anzugeben, jedoch werden die bisherigen Beiträge der Summe nach in Berechnung gebracht, wurde abgelehnt.

Ein weiterer Antrag von Höpp, lautend: „Den Zahnstellen ist mit Genehmigung des Zentralvorstandes gestattet, Disziplinslage zu überheben“ wurde, nachdem Küller sich dagegen ausgedrückt, weil damit doch nicht behindert werde, was damit beinhaltet werden soll, ebenfalls angenommen.

Drei Anträge der Zahnstellen Karlsruhe, lautend: 1. Die nächste Generalversammlung soll den Ort der übernächsten Generalversammlung bestimmen; 2. Anträge zur Generalversammlung, auch die des Zentralvorstandes sollen 4 bis 6 Wochen vorher im „Fachblatt“ veröffentlicht werden, damit die Zahnstellen dieselben bestätigen können; 3. die von der Generalversammlung gestellten Beschlüsse sollen in ihrer Fassung endgültig bis zur Tagung der nächsten Generalversammlung aufrecht erhalten bleiben, wurden nach Begründung des Kollegen Küller so ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag Küller, den Bericht der Generalversammlung im „Fachblatt“ erscheinen zu lassen, fand ebenfalls Annahme.





Kollege Büncon-Göttingen fragte an, wie die Konferenz zu dem Antrag der bayerischen Konferenz betreffs Verlegung des "Fachblattes" nach Nürnberg sich setze. Hierüber äußerten sich mehrere Kollegen, ein Bechir wurde jedoch nicht gefaßt. Nachdem noch einige von kleinster Wichtigkeit besprochen wurden, wurde die Konferenz mit einem Appell an die Delegierten von Kollegen Röller um 1/3 Uhr abends geschlossen.

(Die unleserliche Verplätzung des Berichts im "Fachblatt" ist der späteren Einfindung derselben durch den Kollegen Reithmüller zuzuschreiben.)

## Zur Generalversammlung.

Dass die Frage der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung auf der nächsten Generalversammlung zum Abschluss gebracht wird, davon zu glauben wäre wohl sehr optimistisch veranlaßt. Dass es jedenfalls ohne Urabstimmung auch diesmal nicht absehen kann, steht für mich außer allem Zweifel, zumal Momente hervorgerufen sind, die darauf schließen lassen, daß man einerseits wohl für die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung eintritt, aber das Obligatorium beider Unterstützungsleistungen verneint, und andererseits für leichteres ist und ersteres vereint.

Als Praktiker müßte man nun eigentlich, falls man vorbereitet für das Obligatorium beider Unterstützungsleistungen sich entscheidet, bei dessen Ablehnung für das Obligatorium der Arbeitslosenunterstützung stimmen, jedoch kann eine solche, wenn sie aus beiden nicht wird, Selbst aber angenommen, dass Obligatorium der Krankenunterstützung sowie Arbeitslosenunterstützung würde mit geringer Majorität auf der Generalversammlung angenommen, so das schon aus diesem Grunde eine Urabstimmung notwendig mache, entsteht bei Abstimmung durch dieselbe noch die Frage: Wie stellen Sie die Mitglieder darum zur Erfüllung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung? Denn in der That scheint die eine Einschränkung sowiel Sparten zu haben wie die andere. Aber die Urabstimmung dürfte sich auch ergreifen aus der einen Thatsache, daß gebundene Mandate ein ganzheiter Mittel zu werden scheinen, wobei man gar oft das Schäppchen erleben muß, daß Delegierte bei der Abstimmung gegen das stimmen, für was sie selbst in der Diskussion gesprochen haben und zwar nur infolge eines solchen Mandates. Aber auch gebundene Mandate hängen oft von Zuständigkeit ab, was bei der Interessenslosigkeit vieler Mitglieder den Versammlungen gegenüber nicht zu verwundern ist. Selbst der mit einem solchen Mandat ausstaffierte Kollege kann nicht behaupten, die Gesamtstimme der Kollegen zu vertreten. So haben z. B. die Berliner Kollegen in einer Versammlung eine Prothesolution gegen die Arbeitslosenunterstützung angenommen und zwar einstimmig; doch solche Resolutionen, wobei nicht einmal der Wille der gesamten Mitglieder zum Ausdruck kommt, sind billig wie Sonderarten und verdienen auch nicht die geringste Beachtung.

Wir könnten und würden uns überhaupt bei solchen Fragen nicht von örtlichen Rückblicken leiten lassen, unter welchen man sehr wohl zu einer andern Meinung kommen kann, wenn man das Gesaminteresse der Organisation nicht außer acht lassen will. Doch mein sein wie da will, einer Urabstimmung wird man sich nicht verschließen können, ja selbst unter den Befürwortern des Obligatoriums die Meinungen auseinandergehen, wie ich oben schon anmerkte. Gar oft hört man Kollegen sagen: Hätte man die Arbeitslosenunterstützung allein zur Abstimmung gebracht, würde sie ebenfalls angenommen worden sein; aber für das Obligatorium beider Kassen kann man sich eben nicht erwärmen. Also mache man die Probe auf's Gewissen, soll das letztere abgelehnt wird. Das könnte für die Organisation nur schaden.

Damit fürs Lebhaft auch der Kollege Tiegs einverstanden sei, die sein Vorhand und eine Befürchtung gegen alles ist, was mit einer Beitragserhöhung verbündet ist. Es steht Tiegs, daß ist kein gutes Recht. Wenn du dich durch einen andern Meinung nicht von der deinen abringen läßt, wer könnte dir das verargen. Du hättest doch dieselbe auch bei deinem Gleichen in Dresden schon zum Ausdruck bringen können. Wer hätte dir das dabei nehmen sollen? Also warum denn später im "Fachblatt" so gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen? In Dresden ist man auch verschiedener Meinung und hat einen Antrage gestellt, unter den Dresden Kollegen sollte eine Urabstimmung vorgenommen, deren Ergebnis dem diejenigen Delegierten als bindend für die Abstimmung mit auf den Weg gegeben werden soll. Ich habe deshalb auf mein Mandat verzichtet, trotzdem ich mit 74 gegen 27 Stimmen gewählt war. Sie sieht also, lieber Tiegs, daß ich trotz verschiedener Meinungen eben auch auf der mitwirken verharre und lieber als das Mandat verzichte.

Nur auf eins will ich noch aufmerksam machen, wie bei der Agitation der ganze Kern der Sache durchkreuzt werden kann. Auf der einen Seite führt man als Argument an, eine Beitragserhöhung erfordere und die Agitation für die Organisation, während andere wieder behaupten, es ginge um einen großer Teil Mitglieder verloren. Angenommen, beides wäre ein, sprechen denn diese Argumente gegen die Notwendigkeit der angeführten Einrichtungen? Ich meine, diejenigen sprechen eher dafür. Es wäre ein Beweis, daß eben jetzt schon jedes bindende Moment fehlt, welche Mitglieder an die Organisation zu fesseln.

Rechnet man dann noch hinzu, in weicher Weise Beschlüsse der Generalversammlung trittet werden und welche ganz unverantwortlichen Unterschiede man sich erlaubt, dann siehtlich wird immer ein Rückgang eintreten, den man aber auch diesem, sollte das Obligatorium angenommen werden, einzuspielen weißt auf deren Konten schenkt wird. Stets auch diesen Abströmungen werden es die Verbandsräte immer wieder plausibel machen, daß sie sich doch dem großen Ganzen anschließen müssen, denn mehr denn je wird die Organisation in den Boden grund treten, das wird schon das Unternehmertum sorgen. Warum erkannten die Mitgliedschaften in Weißensee, Berlin, Großjohanns u. so rapid? Durchaus nicht infolge von Agitation, sondern wegen der allgemeinen Auspaltung. Wir hätten mit Engelsungen rechnen können, wir hätten es nicht sinnig fertig gebracht. Und nun wir damals diese Einschränkungen schon gehabt hätten, als die Kollegen so massenhaft in die Organisation hinein, kein Mensch hätte sich an der Beitragsabnahme gehindert, man hätte es eben als etwas ganz selbstverständliches betrachtet. Also warum mit einem Male dieses Reitermordio. Eine Beitragserhöhung wird stets auf Widerstand stoßen, selbst wenn sie mit großem Vorrecht für ein einzelnen verknüpft ist, sobald man aber an die höhere Beitragsleistung gedacht ist, lernt man, und zwar ganz unbedingt, die Organisation infolge dieser Einschränkungen mehr und mehr abschrecken und selber wird den einzelnen an dieselbe geplaudert. Was man früher als unlesbar empfand, wird später als Vorteil auch von denjenigen empfunden, die von Anfang an die stärksten Gegner waren. Beispiele ließen sich dafür eine ganze Menge anführen, doch jeder Kollege möge sich die jungen, die ihm am nächsten liegen.

Dresden.

Bahr.

## Die Arbeitslosigkeit in Dresden.

Die Arbeitslosenzählung, die am 19. Januar vom hiesigen Gewerkschaftsrat in Sondershausen gezeigt wurde, konnte unbestritten vorgenommen werden und ist in jeder Beziehung maßgebend verlaufen. Bei über 1000 Partei- und Gewerkschaftsgenossen waren auf den Stufen, und so konnte infolge einer musterhaften Organisation das schwere Werk in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt werden. Es sind über 10000 Arbeitslose in Dresden und seinem

Vororten gezählt worden, dabei muß noch bemerkt werden, daß trotz dieser hohen Zahl ein Teil Arbeitsloser nicht mitgezählt worden ist, wie sich nach der Zählung herausstellte. Jedoch kommt nun von dieser oder jener Seite eingewendet werden, daß von diesen Arbeitslosen der größte Teil Bauarbeiter sei, bei denen alle Jahre um diese Zeit eine Stoßzeit eintrete. Doch hier verfehlte wir auf die in der "Arbeitszeitung" zusammengefügten Statistik, die ein klares Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Branchen gibt. Es waren anstehend: Bauarbeiter 2874, in der Holzbranche 544, Metallbranche 1188, Transport, Bergbau und Handelsbetrieb 885, Betriebswirtschaft 312, Graphische Betriebe 102, Kleinkleidbranche 113, Brauerei- und Bierbranche 234, verschiedene Betriebe 73, Fabrik, Erde und Bauarbeiter 164. Diese letzte Kategorie konnte aus den Statistiken nicht genau festgestellt werden, da der Beruf auf denselben unklar angegeben war. Zweifellos häufiger unter diesen noch eine größere Anzahl, die im Baubereich häufig waren, jedoch darf man nicht außer Acht lassen, daß bei der bis dahin vorhandenen gewissen milderen Jahreszeit der geradezu erstaunliche Umfang der Arbeitslosigkeit in einem günstigen Zeitraum erreicht. Von der Gesamtzahl aller Arbeitslosen waren verheiratet 5184 mit 18 014 Kindern. Die Zahl der arbeitslosen Weiber aber beträgt insgesamt 95 987, so daß auf jeden Einzelnen durchschnittlich 9 Wochen 3 Tage entfallen. Ja es ist ein Teil arbeitsloser Familienbetriebe festgestellt worden, der bereits seit vergangenem Sommer arbeitslos war. Welch eine Welt von Elend aus diesen Zahlen bliebt, braucht hier wohl gar nicht besonders angekettet zu werden. Trotzdem kann der Überblick der heutigen Wirtschaftswelt wohl kaum horizontieren.

Die Schuhmacher selbst sind in der Statistik verzeichnet mit 90 Arbeitslosen, davon 49 verheiratet mit 88 Kindern, kommen im Durchschnitt auf jeden Einzelnen 10 Wochen. Die Statistik, so lehrreich wie sie nun ist, hat den einen Flügel aufzuweisen, das nicht angegeben worden ist, wie viele von den gezählten Arbeitslosen einer Organisation angehören oder nicht. Eine Frage, die bei einer solchen Statistik nie stören sollte, um einen Schluß ziehen zu können auf das Bekämpfen der Organisationen zu den Unorganisierten. Alles in allem genommen beweist die Statistik das zusammenhängende Elend, dem Arbeiter unverhüllter Weise mit ihren Angehörigen verfallen sind, wenn sie nicht organisiert sind oder ihre Organisation ihnen nicht genug bieten kann. R. B.

## Mitteilungen.

Berlin. Am 3. Februar beschäftigte sich eine in Kogn's Festalen abgehaltene öffentliche Schuhmacherversammlung mit dem der Lohnkommission aufgeteilten Minimallohntarif. Wie einige Kommissarienmitglieder berichteten, seien in demselben einige wichtige Positionen niedriger angelegt, als in dem vorjährigen Tarif. Die festgesetzten Preise seien solche, die auch von Arbeitgebern der verschiedenen Branchen als annehmbar bezeichnet werden seien. Es sei das geschehen, um den Unternehmen nicht von vornherein Grund zur Ablehnung des Tarifs zu geben und seien die in Frage kommenden Positionen gerade eingesenkt, um den Durchführung des vorjährigen Tarifs gefährdet zu sein. So wie der Tarif jetzt vorliegt, ist der derselbe in allen Punkten durchführbar und könnte bei Annahme derselben auch den Wünschen der Innung entsprechen, daß die Arbeitgeber überall für die Kreierung des Tarifs wirken. Nur in einem Punkte habe man den Wunsch der Innung nicht nachkommen können: den Tarif so zu gestalten, daß die Beobachtungen durch denselben lahmegelegt würden. Die Beobachtungen seien einzig Produkte der wirtschaftlichen Entwicklung und sei es deshalb verkehrt, in den gewünschten Weise gegen dieselben anzukämpfen. Es gelangt dann der von der Kommission vorgelegte Minimaltarif unverändert zur Annahme. Sodann referierte A. Hermann über die zur Durchführung des Votantarsifs einzuschlagende Taktik. Es müsse in Absicht auf die starke Arbeitslosigkeit davon Abstand genommen werden, in beobachteten, daß die Lohnbewegung unter allen Umständen an einem bestimmten Tag einzutreten habe. Jedes könnte er versichern, daß der Tarif unter allen Umständen zur Durchführung gebracht werde, da die Organisation alle Mittel dazu in ihr Wagnis wessen werde. Es ist freilich ein Wagnis, dass die größte Zahl der in Bezug auf den Tarif kommenden Arbeitgeber der Organisation fern stehe. Es sei deshalb auch eine lebhafte Agitation zu entfachen, was durch Abhaltung von Agitationssitzungen geschehen werde. Auch sollen bei Eintritt in die Bewegung in allen Städten Betriebsvertretungen errichtet werden. Der Kampf müsse sich aber auch gegen den Arbeitsnachschub der Innung richten. Wenn die Erzeugnisse des Tarifs kampten nicht wieder verstehen geben sollen, dann müsse die Gewerkschaft die Arbeitsverteilung selbst in die Hand nehmen, da auch sonst die Innung nicht stark genug ist, um gegen welche Garantie für die Einbehaltung des Tariftarifs übernehmen zu können. Die Diffusion bewege sich durchweg in zusammengesetztem Sinne. Unter Verständnis würden die Verbindungen des Innungs-Arbeitsnachweises einer eingehenden und vielseitigen Kritik unterzogen.

Ludwigshafen. Am 27. Januar fand unter diesjährige Generaversammlung statt. Von ersten Vorstufenen wurde der Gedanke der vom Gewerkschaftsleiter erkannte, aus welchen hervor, das vorläufig sein gutes zu nennen ist. Solche Aussichten waren allerdings bei Beginn des neuen Jahres vorhanden, und man durch die Agitation die Mitgliedergabe erhöhte habe, etwa ein Drittel der bisherigen Kollegen waren organisiert. Es wäre ein leichtes gewesen, in eine Lohnbewegung einzutreten und man hätte auch die nötigen Schritte dazu gehabt. Doch als es galt, wirklich ans Werk zu gehen, reisten viele Kollegen ab und die Stellen wurden wieder von Indifferenzen besetzt. Auch standen einzelne Vorstandsmitglieder der Lohnbewegung unabhängig gegenüber und viele neugewonnne Mitglieder lehrten uns den Rückschlag, die diese unterließ. In dieser Zeit war es nicht einmal möglich, eine Versammlung abzuhalten, da nun niemand zweckgleich eine große Rolle spielen. So ging es eine Zeit lang, bis der erste Vorstehende es vorzog, sein Amt niedergelegen. Der neu wählte Vorstehende bestrat mehr seine eigenen Interessen. Darauf entstand neue Unruhe, bis auch dieser Amtsinhaber abtrete. Seit dieser Zeit herrschte wieder eingesetzte Einigkeit, so daß man sagen kann, bei bestem Geschäftsgang werden wir die geliebten Mitgliedergabe wieder zusammenbringen. Die Einführung des obligatorischen Arbeitslosenleistungsförderung soll durch Urabstimmung entschieden werden. Wir sind Gegen der Meinung, daß die Grundlage unseres Bringsys ist, nach wie vor die gleiche und richten wir an alle indifferenzen Kollegen das Gründen, dem Verein deutscher Schuhmacher beizutreten.

Mainz. Da die Kreise mehr überall auch hier ihren Einzug hält, was für sofern bereits seit längerer Zeit beobachtet macht, fühlen sich die Herren Fabrikanten in das goldene Mittelalter verkehrt, willentlich die Arbeitsbedingungen zu definieren, um sich auf Kosten der Arbeitnehmer zu bereichern. So wurden den Siedlern der Firma Walzmann u. Co. 10 Prozent Lohnabzug gemacht, was dieselben, da sie leider nicht organisiert sind, im Gegenteil noch über den Fachverein herziehen, sich getrennt lassen müssen. Dieses hat Nachahmung bei der Firma Polenbuch u. Co. gefunden. Letztere bewilligte bei dem Streik von 1890 quer. Heute, nachdem sich diese Firma durch die Kraft der Arbeitnehmer emporgeschwungen hat, sucht sie nach und findet an den Siedlern zu wecken. So machte sie in der letzten Zeit den Bericht den Gläubern vor. Darunter ist der U. P. J., den Abgangslisten vor dem Durchgang 24. Biog. abzulehnen, was diese auf Grund einer guten Organisation zurückweisen. Von den Siedlern werden, nochmals erst welche eingefüllt wurden, nach und nach die älteren Kollegen, die schon längere Jahre bei der Firma im Arbeit sind, entlassen, angeblich

wegen ungünstiger Leistung, trocken demselben dazu beigezogenen werden, das Geschäft auf die Höhe der Zeit zu bringen. Besonders bemerkenswert macht sich dabei der Gläubiger und Steppmeister Biehler, normaler bei der salilierten Firma Richterstein u. Co. in Düsseldorf beschäftigt, der seine Siedlung ansehen doch auswählen scheint, den Arbeitern zu dienen und zu benutzten. Bemerkenswert wollen wir noch, daß der Fabrikant die Kommission, die in der Versammlung gewählt wurde, um mit ihm Rücksprache zu nehmen, mit dem klassischen Bescheid, er möchte nichts von Reformregulierungen abgewiesen hat. Die Firma Wolf regtete wegen Arbeitslosigkeit die tägliche Arbeitszeit der Siedler und Steppmeister von 10 auf 7 Stunden. Wie die Kollegen aus diesem Bericht erscheinen, sind die hiesigen Verhältnisse nicht als lohnig zu bezeichnen und bitten wir die Kollegen, sowohl als möglich Mainz zu meiden. Ganz besonders werden wir uns an die nicht organisierten Arbeitern der Schuhbranche sich mit ihren schon organisierten Kollegen solidarisch zu erläutern und sich dem Verein deutscher Schuhmacher anzuschließen. Nur durch eine starke Organisation können wir der Willkür der Fabrikanten die Spitze bieten.

Es bedarf. Die Kollegen des 24. und 25. Wahlkreises ersuchen wir, bei der sich nunmehr notwendig machenden Stichwahl zur Generalversammlung ihre Stimmen auf unsern Kandidaten Kollegen J. Petersen zu vereinigen.

## Zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Hanau. Bevollmächtigter Fred. Karlein ist befreit die Arbeitslosen-Unterstützung der Meinung des Kollegen Hammacher.

Freystadt. Die hiesigen Kollegen sind gegen die obligatorische Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, weil sie fürchten, daß die Mitglieder durch die hohen Beiträge abgedreht werden. Auch sind wir gegen Verlegung des Fachblattes von Gotha.

## Verein deutscher Schuhmacher.

Gesamtnennung des Centralverbandes.  
Die Wahlung in Nr. 3 des "Fachblattes" gegen Hermann Groß wird hierdurch widertragen.

Gelesen wurden folgende Mitgliedsbücher, die hierzulast gesamt erfaßt werden: B. Nr. 3316, Wilhelm Schub, geb. am 6. Februar 1883 in Konstanz, einget. am 6. Mai 1901 in Berlin; B. Nr. 3165, Rudolf Dietrich, geb. am 21. Juni 1881 in Schönlinde, einget. am 26. Januar 1901 in Sieglis; B. Nr. 3105, Karl Glomma, einget. am 18. Mai 1901 in Boizenburg; B. Nr. 3198, Karl Antier, geb. am 4. April 1868 in Altmannshausen, einget. am 20. Januar 1901 in Offenbach; B. Nr. 3404, Ernst Haß, geb. am 31. Juli 1870 in Ober-Wilhelmsburg, einget. am 8. Mai 1901 in Cappenberg; B. Nr. 4381, Johannes Rauter, geb. am 16. August 1869 in Alz, einget. am 19. Oktober 1887 in Stuttgart; B. Nr. 21405, Wilhelm Springer, geb. am 22. Februar 1877 in Niederstadt, einget. am 3. März 1900 in Neustadt Magdeburg; B. Nr. 26068, R. Schmidt, geb. am 18. Oktober 1874 in Sehnde, einget. am 30. Juni 1900 in Neustadt Magdeburg; B. Nr. 25984, Peter Bloch, geb. am 10. März 1881 in Hanßen, Kreis Minden a. d. Lippe, einget. am 16. Juli 1900 in Celleburg.

Der bisherige zweite Sitz in Schneidlingen, B. Wall, B. Nr. 36736, geb. am 4. März 1874 in Bielefeld, einget. in Schneidlingen am 28. Juni 1901, dessen Aufenthalts unbekannt ist, wird hierdurch auf Grund des § 8 Abs. 2 des Statuts aus dem Verein ausgeschlossen. Da Wall nach Unterabstimmung von Breitengeldern läufig geworden, so mögen unsere Kollegen, falls ihnen der Aufenthalt desselben bekannt wird, denselben anhalten und auch uns sofort Nachricht zutragen.

Rücksberg, den 8. Februar 1902.

Der Verband.

## Resultat der Hauptwahl zur Generalversammlung in München.

1. und 2. Wahlkreis. Abgegeben wurden 187 Stimmen. Gewählt Hagen-Riegensburg mit 88 Stimmen. Stichwahl zwischen Scheibenflügel-München und Gallenmüller-München mit 68 und Gallenmüller 6 Stimmen, Rappolt 1 Stimme und Bieker 1 Stimme.
3. und 4. Wahlkreis. Abgegeben wurden 100 Stimmen. Gewählt Höcklein-Nürnberg mit 89 und Gudenberger-Nürnberg mit 73 Stimmen. Ritter 21, Busch 11 und Herzinger 1 Stimme.
5. Wahlkreis. Abgegeben wurden 224 Stimmen. Stichwahl zwischen Aehren-Schweinfurt mit 86 und Vettermann-Erlangen mit 48 Stimmen. Böhmer-Burgkundstadt mit 45, Schuhhofer-Fürth 42 und Sädler-Schweinfurt 3 Stimmen.
6. und 7. Wahlkreis. Abgegeben wurden 239 Stimmen. Gewählt Färber & der Stuttgart mit 188 und Hipp-Schweinfurt mit 153 Stimmen. Schilt-Cannstatt 72 und Bieker-Alm 23 Stimmen.
8. und 9. Wahlkreis. Abgegeben wurden 100 Stimmen. Gewählt Weigel-Lüttlingen mit 43 und Schüller-Hörnern-Lüttlingen mit 34 Stimmen. Müller 13 und Rapp 8 Stimmen.
10. Wahlkreis. Abgegeben wurden 154 Stimmen. Stichwahl zwischen Hahn-Mannheim mit 70 und Holler-Haibronn mit 60 Stimmen. Stad-Mannheim 33, Haag und Riecke je 1 Stimme.
11. Wahlkreis. Abgegeben wurden 80 Stimmen. Gewählt Benz-Straßburg mit 68 Stimmen. Grütner-Karlsruhe 10, Fink 2, Demmler und Riecke je 1 Stimme.
12. und 13. Wahlkreis. Abgegeben wurden 69 Stimmen. Gewählt Fuchs-Pirmasens mit 45 und Höller-Terrmann-Birmensdorf mit 43 Stimmen. Fissmüller 5 und Emanuel 3 Stimmen.
14. Wahlkreis. Abgegeben wurden 60 Stimmen. Gewählt Hart-Spier mit 58 Stimmen. Bader und Wolf je 1 Stimme.
15. Wahlkreis. Abgegeben wurden 64 Stimmen. Gewählt Ludwig-Mainz mit 58 Stimmen. Gerlinger 4, Pötzl und Meister 1 Stimme.
16. und 17. Wahlkreis. Abgegeben wurden 228 Stimmen. Gewählt Böckel-Oberhausen mit 181, Grünewald-Osterholz mit 139, Bönn-Wülfrath 85, Boos, Haag und Grün je 1 Stimme.
18. und 19. Wahlkreis. Abgegeben wurden 126 Stimmen. Gewählt Färber-Frankfurt mit 73 und Krafft-Frankfurt mit 70 Stimmen. Göller 56, Hoffmann 51 und Rimmel 2 Stimmen.
20. Wahlkreis. Abgegeben wurden 147 Stimmen. Gewählt Marcus-Kassel mit 92 Stimmen. Schöler-Gießen 41 und König-Bielefeld 14 Stimmen.
21. Wahlkreis. Abgegeben wurden 111 Stimmen. Stichwahl zwischen Lieg-Düsseldorf mit 47 und Mayer-Düsseldorf mit 44 Stimmen. Wolfsberg-Baronen 20 Stimmen.
22. Wahlkreis. Abgegeben wurden 120 Stimmen. Gewählt Bonn-Köln mit 62 Stimmen. Förster-Solingen 58 Stimmen.

